Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 4=24 (1858)

Heft: 9

Artikel: Die Pulverfrage vor der Bundesversammlung

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-92563

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militarzeitschrift XXIV. Jahrgang.

Bafel, 1. Februar.

IV. Jahrgang. 1858.

Nro. 9

Die ichweigerifche Militarzeitung ericheint zweimal in ber Bode, jeweilen Montage und Donnerftage Abende. Der Breie bie Enbe 1857 ift franco burch bie gange Schweig Fr. 7. - Die Bestellungen werben birect an bie Berlagehandlung "Die Schweigbaufer'fche Derlagsbuchhandlung in Bafel" abreffirt, ber Betrag wird bei ben auswärtigen Abonnenten burch Rachnahme erhoben Berantwortliche Rebaktion: Sans Bieland Rommanbant.

Abonnements auf die Schweizerische Militar: zeitung werden zu jeder Zeit angenommen; man muß fich deßhalb an das nächftgelegene Doftamt oder an die Schweighaufer'sche Berlagsbuchhandlung in Bafel wenden; die bisher erschienenen Rummern werden, fo weit der Borrath aus: reicht, nachgeliefert.

Die Pulverfrage vor ber Bundesverfammlung.

Unter den Traftanden der eidg. Rathe befand fich für lette Gipung auch die Reorganisation der Bulververwaltung. Nachdem diefes Benfum schon in der Julifigung aus entschuldbaren Grunden verschoben worden - indem die Orondebatten und das eidg. Freischießen alle Thätigkeit der Raths= mitglieder abforbirten - erwartete man mit Beftimmtheit eine endliche, entscheidende Schlugnahme auf die Winterfigung. Man durfte dies um fo eber, als ju ber Ungufriedenheit, die im Allgemeinen über das eidg. Bulver ausgesprochen worden ift, im Befondern noch die Gingaben der verfammelten Offiziere in Marau und St. Gallen fowohl, als auch die jur Begutachtung diefer Gingaben niedergefette große Militartommiffion mit Ent. schiedenheit in einer und berfelben Richtung auf Berbefferungen in der Bulververwaltung und Bulverfabrifation dringen.

Was ift nun mit diesem wichtigen, feit fieben Jahren anhängigen, nach allen Seiten begutachteten Verhandlungsgegenstand vor dem Nationalrathe gescheben? Nichts - oder vielleicht sehr viel: Die Sache ist scherzando auf eine spätere Sigung, d. h. wieder auf die lange Bank geschoben. Der Nationalrath, der vor einem Jahr um die gleiche Zeit so begeistert jum Kriege ruften ließ, bat ein Rahr später gang vergeffen, daß das Schweizer= volt und namentlich die Armee betreff eines der wichtigften Theile des Kriegsmaterials Berbefferungen erwartet.

Doch halt! Gerade im Interesse der Armee, und um ja recht ficher das vorzüglichste Schiefpulver | Fabrifation des Pulvers fernerhin Regal des Staa-

gu erzielen, ift die Sache verschoben und für die Fabrifation des Bulvers ein ganz besonders gunftiger Modus angewiesen worden. Gin großer Militärfreund hat - entgegen den Antragen des Bundestrathes, die fich auf genaue Untersuchungen mehrerer, freilich zum Theil alter Pulvermanner flügen sonnenklar bewiesen, daß das alte System der Bulvermüllerei Larifari sei. Wenn der Staat Bulver mache, fo tonne fein Rorn autes Bulver entfieben, das mare ja unferm oberften Grundfage der freien Ronfurreng gumider; fo menig der Staat die beften Geidenbander mache, oder gutes Brod bacte, so wenig fonne er gutes Pulver fabriziren; da fomme es freilich so heraus, daß bald die Ranonen ju fchwach, bald die Felfen der Gebirge ju bart feien te. te. Und fiebe! Golchartige Beweife überzeugten die Bater des Baterlandes und fie fprachen: der hoffmann von St. Ballen hat Recht, der Bundebrath foll thun, wie er fagt. - Und große Seiterfeit berrichte im Saale der oberften Rathe.

Der ernfte Goldat aber wird traurig merden über folche Urt und Weise der Behandlung wich. tiger Fragen, mobei genaue und pflichtgetreue Brufung, Sachkenntniß und guter Wille — welche Eigenschaften der Pulverexpertenkommission so wenig als dem Bundesrathe beftritten werden fonnen - gegenüber poffenbaftem Phrafengeflingel fo schmählich den Kürzern ziehen müßten.

Doch wenn man auch traurig ift, so braucht man defihalb den Muth nicht ju verlieren. Wir dringen dennoch auf eine baldige definitive Entscheibung - fo oder anders. Die gegenwärtige Stellung der eidg. Pulververwaltung ift eine unhaltbare geworden. Bon einer Seite wird fie als total ungenügend und verwerflich bezeichnet und von anderer Seite fommt man nie dazu, ihr eine andere Stellung und einen andern Organismus - oder den letten Stof der Gnade ju geben. Man thue endlich das eine oder andere.

Es handelt fich nach dem neueften Beschluffe der Bundesversammlung nunmehr darum, ob die

tes bleiben, oder aber der Privatspekulation übergeben werden foll. Lepteres ift der eventuell jum Befchluß erhobene Untrag des herrn Nationalrath Soffmann. Im Intereffe einer guten Rriegs= bereitichaft der Schweiz, im Interesse der Brauchbarkeit unserer gezogenen Waffen fowohl, als der Artillerie verlangen wir dagegen unbedingt die Beibehaltung bes Monopole. Jagd- und Minenpulver, d. d. die Bedürfniffe der Privaten, erheifchen gwar tein Monopol, leiden aber auch nicht unter dem Regal des Staates.

Bur Begründung diefer Unficht wollen mir bas Votum des herrn hoffmann verfolgen, das wohl als der Inbegriff aller faatsotonomischen Beis. beis betrachtet werden muß, indem alle andern Untrage jurudgezogen und nur der hoffmann'iche demjenigen des Bundesraths (refp dem der nationalrathlichen Rommiffion) gegenüberftund und über denselben den Sieg davon trug.

Bor Allem fei bemerft, daß ein gutes Kriegs. pulver das Biel unferer Bestrebungen jein muß. herr hoffmann behauptet, auf dem Wege der freien Ronfurreng merden mir das befte Kriegspulver erhalten und weist jur Begrundung deffen auf die Broderie, Seidenweberei und Uhrmacherfunft bin, die ihren Schwung und ihre Bobe nur der Brivatthätigfeit verdanten. Wir fragen aber: Wer braucht Broderien, sucht gewobene Seide, fauft Uhren? - Und wer führt Krieg und verbraucht Rriegspulver? — Das Erftere suchen hunderte, Taufende, ja Millionen einzelne Menfchen; dem Staat wird es nicht einfallen, diese Millionen, jum Theil capriziosen, der Mode unterworfenen Bedürfniffe Gingelner ju befriedigen - bier ift das Feld der Privatspefulation. - Den Arieg führen nicht einzelne Menschen, Rrieg führt nur die Nation, der Staat. Darin liegt der große Unterschied. Der Staat darf fich für den außerften Fall der Noth — und ein folcher ift gewiß der Arieg - betreff des Schiefpulvers nicht von Brivatpersonen abhängig machen, namentlich nicht von Brivat-Spekulanten - bier ift das Mono= pol des Staates vollständig gerechtfertigt. Unmög. lich murde er bei der Privatinduftrie weder bezüglich der Gute des Produfts, noch der Menge des Bedarfe, noch auch in finanzieller Beziehung feis nen Bortheil finden. Die Ueberficht und Kontrolle über die Waffen aller Art in den Zeughäusern der Rantone fieht dem Bunde ju. Wie follen Privaten nach Ginem Systeme arbeiten, Gin gleichartiges Fabrifat ju Stande bringen, da gerade die Mannigfaltigfeit der Produtte es ift, welche die Privatinduftrie fo vortheilhaft charafterifirt. Beim Schiefpulver verlangen wir Ginheit, Uebereinstim= mung und Gleichmäßigfeit; die Privatinduftrie leifet aber Borgugliches in gegentheiliger Richtung, in Barictat, Meubeit und Mode - bas find die Schwungrader der freien Ronfurreng. Wir fonnen fie jur Fabrifation eines guten Ariegspulvers nicht gebrauchen.

ein gemiffes Quantum vorzügliches Bulver in die eidgen. Magazine. Die Schweiz wird nie fo viel Geld auf einmal in die Bulvermagazine fteden, daß wir mit diefen Borrathen ohne weitere Bulveranschaffungen einen Krieg eröffnen konnten, fondern in diesem Ralle murden alle Brivatpulvermühlen in außerordentliche Thatigfeit gefest merden muffen. Entweder wird da der Privatfpefulant die Belegenheit benüten und uns recht theures, und - da der Konsument in der Zeit der Noth nehmen muß mas er befommt — auch schlechtes Bulver liefern; oder dann wird der Staat - mas das mahrscheinlichere ift - die Pulvermühlen gewaltsam wieder an die Sand nehmen und für die Bedürfniffe felbst forgen — dann haben wir aber auch wieder das Regal und gwar in einer schlechten, improvifirten Art, die feineswegs das leiftet, mas bei geordnetem Buftande der Bulververmaltung, ale Regal des Staates, in diefem Falle geleiftet werden fonnte und mußte.

Sehr leicht ift ferner der Rall möglich, daß beim Ausbruche eines Rrieges die nothwendigen Materialien, nämlich Salpeter und Schwefel, den Brivatpersonen mangeln wurden, da schon mehr als einmal von andern Staaten die Ausfuhr dieser Artifel, die wir in unferm Lande jum Theil gar nicht, jum Theil nur im minimften Mage produgiren, verboten worden ift. Sier wird abermals der Staat fich nicht auf die Privaten verlaffen fonnen, sondern selbst ins Mittel treten und dasjenige anordnen muffen, wozu Privaten vielleicht nicht den Willen, noch weniger die Macht hatten.

"Doch - frägt der St. Gallische Mationalrath -"warum haben mir in Zeiten der Gefahr nicht gu wenig Mehl?" Untwort : Nicht defmegen, "weil das Intereffe der Lieferanten gewöhnlich mehr da fein ließe, als gefucht wird" (wie Berr hoffmann fagt), fondern weil das Mehl allgemeiner und in unendlich größerm Mage vorhanden ift und weil von jedem schweizerischen Soldaten im Frieden ungefähr das gleiche Quantum Brod genoffen wird, wie im Rrieg; es fommt somit in diesem Falle vorzüglich nur darauf an, das Borhandene auf den rechten Rieck jusammen ju bringen. Beim Schießpulver ift das um fo meniger der Fall, als beffen Bestandtheile in geringerm Dage vorhanden find, in gewöhnlichen Zeiten unendlich viel mal wentger gebraucht werden und erft durch forgfältige, andauernde Behandlung zum Gebrauche zubereitet merden muffen.

Ueberdieß fragen wir: find denn Brod und Mehl in Zeiten des Arieges wirklich ftets in fo vollem Maße vorhanden? Reineswegs! Wie oft find nicht Requisitionen nöthig? was muß nicht Alles jum Gebrauch für die Armee durch Kriegsgewalt bergeschafft merden und wie oft hungern die Goldaten bennoch? Warum legen viele Staaten Magagine an, nicht nur für Kleider und Waffen, sondern auch für Proviant? Gewiß nicht desmegen, weil die Erfahrung dafür fprache, fich in allen folchen Fällen allein auf die Brivatfpekulation zu Doch nehmen wir an, die Privatinduftrie liefere verlaffen. Wenn aber die Privatspefulanten in folchen Gegenständen, die auch im Frieden allgemeines Bedürfniß und deshalb in größern Massen vorhansten sind, den Anforderungen einer Armee nicht Genüge leisten können, wie sollen wir uns dann in Artikeln auf sie verlassen, die sie nur mit Schwiesrigkeit oder gar nicht herzuschaffen vermögen?

(Schluß folgt.)

Schweiz.

Gibg. Milttarfculen im Jahr 1858.

I. Geniefchulen.

A. Refrutenfurfe.

Sapeurrefruten aller betreffenben Rantone vom 11: Juli bis 21. August in Thun. Pontonnierrefruten vom 11. April bis 22. Mai in Brugg.

B. Wieberholungefurfe.

Auszug.

Sapeurkompagnie Mro. 2 von Burich, vom 14.—25. Sept. in Burich; Mr. 4 von Bern, Centralschule, vom 11.—22. Juni in Thun; Mr. 6 von Teffin, Truppenzusfammenzug. Pontonnierkompagnie von Aargau vom 25. Mai bie 5. Juni in Brugg.

Referbe.

Sapeurkompag. Nr. 8 von Bern vom 4.—9. Oft. in Ahun; Nr. 10 von Aargau, Centralschule, vom 2.—7. Juli in Thun; Nr. 12 von Waabt vom 24. Aug. bis 4. Sept. in Milben. Pontonnierkomp. Nr. 4 von Zürich vom 10.—15. Mai in Brugg; Nr. 6 von Aargau vom 17.—22. Mai in Brugg.

II. Artilleriefchulen. A. Refrutenfurse.

Refruten von Bern, Solothurn, Baselland vom 28. März bis 8. Mai in Narau. Refruten der sämmtlichen Barksomp. und Gebirgsbatterien vom 4. April bis 15. Mai in Luzern. Refruten von Luzern, Baselstadt, Appenzell A. Rh, Aargau, Tessin und Neuenburg vom 16. Mai bis 3. Juli in Thun. Refr. von Freiburg, Waadt und Genf vom 4. Juli bis 12. Aug. in Bière. Refruten des Barktrains fämmtlicher Kantone vom 5. Juli bis 7. Aug. in Thun. Refr. von Zürich, St. Gallen und Thurgau vom 15. Aug. bis 25. Sept. in Zürich.

B. Wiederholungsfurfe.

Auszug.

24pfor. Saubigbatt. Nr. 2, Bern bom 24. Aug. bis 4. Sept. in Thun; 12pfbr. Kanonenbatt. Nr. 4 von Burich, Truppengufammengug; Dr. 6 von Bern, 24. Aug. bis 4. Sept. in Thun; Nr. 8, St. Gallen 13.—24. Sept. in St. Gallen. 6pfor. Batterie Mr. 10 bon Bern bom 28. Sept. bie 9. Oft. in Burich ; 6pfor. Batterie Mr. 12 von Luzern, Truppenzusammenzug; Nr. 14 von Solothurn bom 24. Aug. bis 4. Sept. in Thun; Ar. 16 von Appenzell A. Rh., Truppenzus.; Nr. 18 v. Aargau v. 7.-18. Sept. in Narau; Mr. 20 bon Thurgau bom 28. Sept. bis 9. Oft. in Burich, Mr. 22 von Waabt vom 17 .- 28. Mug. in Biere; Nr. 24 von Neuenburg vom 8 .- 19. Juni in Colombier. Gebirgebatterie Rr. 26 von Grau= bunden bom 21 .- 31. Juli in Lugienfteig. Raketenbatt. Mr. 28 von Burich, Mr. 30 von Margau vom 28. Sept. bis 9. Oft. in Burich. Positionsfompagnie Mr. 32 von

Waadt vom 17.—28. Mai in St. Moriz. Parkfompagnie Nr. 36 von Bern vom 10.—21. Aug. in Thun; Nr. 38 von St. Gallen vom 11.—22. Mai in Aarau; Nr. 40 von Waadt vom 10.—21. Aug. in Thun. Parktrain von Bürich, Schwyz, Glarus, Zug, Solothurn, Appenzell 3. und A. Rh. vom 11.—22. Mai in Aarau; von Luzern, Uri, Unterwalden (beide) und Freiburg vom 10. bis 21. Aug. in Thun.

Referbe.

8pfor. Batterie Mr. 42 von Lugern vom 4 .- 11. Sept. in Marau. 6pfor. Batterie Mr. 44 Bern bom 23 .- 28. Mug. in Thun; Mr. 46 von Bern bom 30. Aug. bis 4. Sept. in Thun; Rr. 48 von St. Gallen vom 6 .- 11. Sept. in St. Gallen; Mr. 50 von Baabt vom 17 .- 28. Mug. in Biere; Nr. 52 bon Neuenburg bom 21. Juni bis 2. Juli in Colombier. Raketenbatterie Dr. 56 von Burich vom 28. Sept. bis 30. Oft., Mr. 58 von Margau vom 4.-9. Oft. in Burich. Positionstomp. Nr. 60 von Burich vom 26 .- 31. Juli in Lugienfteig; Dr. 62 bon Freiburg vom 31. Mai bis 5. Juni in St. Moriz; Dr. 64. von Bafelland vom 6 .- 11., Mr. 66 von Margau vom 13 .- 18. Sept. in Marau. Partfomp. Rr. 70 von 3urich vom 10 .- 15. Mai in Marau; Dr. 72 von Lugern vom 16 .- 21. Aug. in Thun; Mr. 74 bon Margau vom 17.—22. Mai in Alarau.

III. Ravalleriefchulen. A. Refrutenturfe.

Dragoner= und Guibenrekruten von Bern vom 21. März bis 1. Mai in Thun. Dragonerrekruten von St. Gallen, Guibenrekr. von Schwhz, Graubünden und Teffin vom 11. April bis 22. Mai in St. Gallen. Dragonerrekruten von Waadt und Freiburg, Guiden von Neuensburg und Genf vom 9. Mai bis 19. Juni in Biere. Drasgonerrekruten von Luzern, Nargau und Solothurn, Guisden von Baselstadt und Baselland vom 27. Juni bis 7. Aug. in Narau. Dragonerrekruten von Zürich, Schaffshausen und Thurgau vom 15. Aug. bis 25. Sept. in Winterthur.

B. Remontenfurfe.

Remonten von Bern vom 22. April bis 1. Mai in Thun; von St. Gallen, Schwyz und Graubünden vom 13.—22. Mai in St. Gallen; von Waadt, Freiburg, Neuenburg und Genf von 10.—19. Juni in Bière; von Teffin vom 25. Juli bis 3. Aug. in Bellenz; von Luzgern, Aargau, Solothurn, Bafel-Stadt und Land vom 29. Juli bis 7. Aug. in Aarau; von Zürich, Schaffhaufen und Thurgau vom 16.—25. Sept. in Winterthur.

C. Wiederholungefurfe. Auszug.

Dragonerfomp. Dr. 1 bon Schaffhaufen, Truppengu=

fammenzug, Nr. 3 von Zürich, Aruppenzusammenzug. Nr. 4 von St. Gallen vom 23.—29. Mai in St. Gallen; Nr. 5 und 6 von Freiburg vom 2.—8. Mai, Nr. 7 von Waabt vom 21. Juni bis 3. Juli, Centralschule, in Thun; Nr. 8 von Solothurn vom 8.—14. Aug. in Na-rau; Nr. 9 St. Gallen, Aruppenzusammegug; Nr. 10

Bern, Centralschule, vom 21. Juni bis 3. Juli, Nr. 11 von Bern vom 2.—8. Mai in Thun; Nr. 12 von Zu-rich vom 23.—29. Mai in St. Gallen; Nr. 13 von Bern vom 2.—8. Mai in Thun; Nr. 14 von Thurgau

Burich vom 12.—23. Juli in Luziensteig; Nr. 34 von vom 23.—29. Mai in St. Gallen; Nr. 15 von Waabt